



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
07. bis 11. April 2025**



Stand: 28.03.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 07.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen-

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 155/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 67-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 24.09.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.12.2023 seinen Nachbarn gepackt und geschubst zu haben. Dieser sei daraufhin zu Boden gestürzt, wo ihn der Angeklagte ins Gesicht geschlagen habe. Bereits zuvor soll es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen dem Angeklagten und seinem Nachbarn gegeben haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 4/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 04.04.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 1,5 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.11.2022 mit einem Pkw in Lingen öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass die Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen ihn ein Fahrverbot wirksam verhängt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 08.04.2025

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 13/24

mit Fortsetzungen
am

11.04.2025,
23.04.2025,
25.04.2025,
09.05.2025,
14.05.2025

jeweils 09:00 Uhr

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung in Tateinheit mit sexuellen Missbrauch von Jugendlichen und der Körperverletzung.

Die Tat soll sich am 02.12.2023 in Bad Rothenfelde ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeugin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 96/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Kluse.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 29.07.2024 wegen Betruges in 2 Fällen in Tateinheit mit Nötigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 210,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.02.2023 und am 18.02.2023 jeweils die Fahrdienste zweier Taxiunternehmen in Anspruch genommen zu haben und sich zu verschiedenen Anschriften habe fahren lassen, obwohl er nicht beabsichtigt habe, die Fahrpreise zu zahlen. Er sei sodann am Zielort aus den Taxen ausgestiegen, ohne den Fahrpreis zu zahlen.

Am 02.05.2023 soll der Angeklagte sich wegen einer der Taxifahrten mit einer Angestellten des Unternehmens in Dörpen getroffen haben. Er soll ihr die ausstehende Rechnungssumme in Bar ausgehändigt haben. Sodann habe der Angeklagte von der Zeugin eine Quittung verlangt, welche diese nicht habe ausstellen können. Der Angeklagte habe ihr sodann das Geld wieder aus den Händen gerissen und es kurze Zeit später bei der Polizei abgegeben, damit es von dort aus an das Taxiunternehmen weitergeleitet werde.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 108/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Castrop-Rauxel.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.11.2024 wegen Diebstahls in Tateinheit mit Hausfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.11.2024 ein Modegeschäft in Osnabrück betreten zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass ihm zuvor ein Hausverbot erteilt worden sei. Dennoch soll er sich in die Herrenabteilung begeben haben und eine Jacke im Wert von EUR 260,00 an sich genommen zu haben. Er soll von einer Kaufhausdetektivin im Anschluss gestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 3

13. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

13 NBs 4/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 17-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 10.12.2024 wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu 50 Arbeitsstunden nach Weisung des Jugendamtes.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.08.2024 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Bersenbrück befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass das Fahrzeug nicht wie erforderlich haftpflichtversichert gewesen sei. Als er von zwei Funkstreifenbesatzungen verfolgt worden sei, habe der Angeklagte sodann das Fahrzeug auf bis zu 120 km/h beschleunigt, bevor er an seiner Wohnanschrift gestellt werden konnte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 09.04.2025

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 134/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.09.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Beleidigung, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Strafbefehl des Amtsgerichts Osnabrücks vom 19.04.2024 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 16.03.2024 in der Wohnung seiner damaligen Lebensgefährtin in Osnabrück aufgehalten zu haben. Im Rahmen eines Streits soll der Angeklagte ihr sodann zwei Mal mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben.

Als die Frau die Polizei gerufen habe, soll der Angeklagte die Beamten fortlaufend, unter anderem als „Arschloch“ beleidigt haben. Die Beamten sollen dem Angeklagten eine Wegweisung erteilt haben, wogegen sich der Angeklagte habe wehren wollen. Hierzu soll er seine Hand gehoben haben in der Absicht, auf eine Polizeibeamtin einzuwirken.

Als der Angeklagte in Polizeigewahrsam genommen werden sollte, soll er schließlich mit seinem beschuhten Fuß gegen die Hintertür des Streifenwagens getreten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 94/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.09.2024 wegen Besitzes kinderpornografischer Inhalte in Tateinheit mit Besitz jugendpornografischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr.

Im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung seiner Wohnung am 05.07.2023 sollen mindestens 9 kinder- und 3 jugendpornografische Dateien auf seinen mobilen Endgeräten aufgefunden worden seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

12:00 Uhr

22 NBs 4/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Groß Hesepe.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 29.10.2024 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.08.2024 in seinem Haft-
raum in der JVA Meppen Betäubungsmittel (mit Betäubungsmitteln
getränktes Papier) besessen zu haben, obwohl er gewusst habe, die
hierzu erforderliche Erlaubnis nicht zu besitzen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen ge-
laden.

Donnerstag, 10.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 88/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren
gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, zurzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am
05.03.2024 wegen Betruges unter Einbeziehung eines Urteils des
Amtsgerichts Osnabrück vom 20.04.2023 zu einer Gesamtfreiheits-
strafe von 1 Jahr.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 770,00 wurde an-
geordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer gesondert
verfolgten Person eine Wohnung in Osnabrück gemietet zu haben,
ohne jedoch die hierfür vereinbarte Miete gezahlt zu haben. Die bei-
den Täter sollen dem Vermieter mitgeteilt haben, das Jobcenter
werde für die Kosten aufkommen. Das Jobcenter soll in diesem Zu-
sammenhang ca. EUR 770,00 an den Angeklagten ausgezahlt ha-
ben. Tatsächlich soll der Angeklagte das Geld für sich behalten ha-
ben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen ge-
laden.

14:00 Uhr

5 NBs 109/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren
gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am
02.10.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.02.2024 in einem Supermarkt in Quakenbrück Waren im Wert von EUR 11,00 ohne Bezahlung eingesteckt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Freitag, 11.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 82/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 34-jährige Angeklagte, derzeit JVA Lingen, Abteilung Geeste.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte die Angeklagte am 28.05.2024 wegen gemeinschaftlichen, gewerbsmäßigen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Einziehung des aus der Tat Erlangten in Höhe von EUR 467,99 - gemeinschaftlich haftend mit einer gesondert verfolgten Person - wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.11.2022 in einem Elektrofachmarkt Waren im Gesamtwert von knapp EUR 470,00 in eine gesondert präparierte Tasche gesteckt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.